

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61

612 Schm KeSB

Vorlagen-Nummer

3802/2014

Freigabedatum

15.01.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufhebung des Fluchtlinienplanes 3029 Blatt 2

- Satzungsbeschluss -

Arbeitstitel: Oberer Komarweg/Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	05.02.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 3029 Blatt 2 für das Gebiet beidseits des Kalscheurer Weges zwischen Kendenicher Weg, Weg T, und Militärringstraße in Köln-Zollstock –Arbeitstitel: Oberer Komarweg/Kalscheurer Weg in Köln-Zollstock– nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Erschließungsanlagen im Planbereich sind erheblich planabweichend realisiert worden. Im nördlichen Planbereich zwischen Kendenicher Weg, Weg T, und Oberer Komarweg steht die Festsetzung des Fluchtlinienplanes einer dringend erforderlichen Sanierung des Kanals und der Straße entgegen.

Im südlichen Planbereich ist die heutige Erschließungsanlage circa 50 m westlich planabweichend vom Fluchtlinienplan zwischen Oberer Komarweg und Militärringstraße entstanden. Diese Festsetzung des Fluchtlinienplanes liegt somit in der öffentlichen Grünfläche des Südfriedhofes. Auch hier erfolgte der Ausbau abweichend von den Festsetzungen des Fluchtlinienplanes.

Aus den vorgenannten Gründen ist es erforderlich, den Fluchtlinienplan 3029 Blatt 2 in einem förmlichen Verfahren aufzuheben.

Vorberatungen:**Einleitungs- und Offenlagebeschluss**

Stadtentwicklungsausschuss	03.04.2014	TOP 14.3	einstimmig zugestimmt
Bezirksvertretung Rodenkirchen	05.05.2014	TOP 9.2.2	einstimmig zugestimmt
Stadtentwicklungsausschuss	08.05.2014	TOP 14.2	einstimmig zugestimmt

Die öffentliche Auslegung der Aufhebung fand in der Zeit vom 28.08. bis 29.09.2014 statt. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

4 Anlagen